

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

zum Thema:

**Luftreinigungsgeräte in Reinickendorfer Schulen**

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26941**

**vom 04. März 2021**

**über Luftreinigungsgeräte in Reinickendorfer Schulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden:

1. Wie viele Geräte wurden vom Bezirksamt Reinickendorf angeschafft?

Zu 1.:

Der Bezirk hat insgesamt 75 Luftreinigungsgeräte angeschafft. Hinzukommen 160 Stück die im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beschafft wurden.

2. Wie viele Geräte wurden vom Bezirksamt Reinickendorf beim Senat nachgeordert?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat anhand der Schülerzahlen die weitere Menge an Geräten pro Bezirk errechnet. Für Reinickendorf ist eine Menge von 160 Stück ermittelt worden.

3. Handelt es sich bei den unter Fragen 1 und 2 genannten Geräten um stationäre oder mobile Geräte?

Zu 3.:

Es handelt sich bei allen Modellen um mobile Luftreinigungsgeräte.

4. Welche Schule hat wie viele Geräte erhalten?

Zu 4.:

In der beigefügten Übersicht sind die Auslieferungsmengen pro Schule/Einrichtung dargestellt.

Lfd. Nr.	BSN	Schulname	Auslieferungsmenge Tranche 1	Auslieferungsmenge Tranche 2	Gesamtmenge pro Schule/Einrichtung
1	12G01	Havelmüller-Grundschule	1		1
2	12G02	Grundschule am Schäfersee	2		2
3	12G03	Reginhard-Grundschule	2		2
4	12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	1		1
5	12G05	Kolumbus-Grundschule	2	2	4
6	12G06	Hausotter-Grundschule	2	4	6
7	12G07	Mark-Twain-Grungschule	1		1
8	12G09	Grundschule an der Peckwisch	2		2
9	12G10	Peter-Witte-Grundschule	1	1	2
10	12G11	Ringelnatz-Grundschule	1	2	3
11	12G12	Borsigwalder-Grundschule	1		1
12	12G13	Franz-Marc-Grundschule	1	2	3
13	12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	2	7	9
14	12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	1	1	2
15	12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	1		1
16	12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	1		1
17	12G19	Münchhausen-Grundschule	1	3	4
18	12G20	Grundschule am Vierrutenberg	1	2	3
19	12G21	Grundschule am Fließtal	1	2	3
20	12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	1	4	5
21	12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	2		2
22	12G24	Renee-Sintenis-Grundschule	1		1
23	12G26	Märkische Grundschule	2	4	6
24	12G27	Chamisso-Grundschule	2		2
25	12G28	Grundschule in den Rollbergen	2	4	6
26	12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	2		2
27	12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	1		1
28	12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	2	7	9

Lfd. Nr.	BSN	Schulname	Auslieferungsmenge Tranche 1	Auslieferungsmenge Tranche 2	Gesamtmenge pro Schule/Einrichtung
29	12G33	Lauterbach-Grundschule	1		1
30	12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	2	4	6
31	12S01	Stötzner-Schule	0	0	0
32	12S03	Lauterbach Schule	1		1
33	12S04	Schule am Park	1		1
34/35	12S05	Wiesengrund-Schule/Dorfschule Lübars	2		2
36	12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	0	0	0
37	12K01	Julius-Leber-Schule	1	7	8
38	12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	1	7	8
39	12K03	Max-Beckmann-Schule	2	7	9
40	12K04	Paul-Löbe-Schule	2	7	9
41	12K05	Gustav-Freytag-Schule	1	1	2
42	12K06	Benjamin-Franklin-Schule	2	3	5
43	12K07	Jean-Krämer-Schule	2		2
44	12K09	Carl-Benz-Schule	2	7	9
45	12K10	Carl-Bosch-Schule	2	7	9
46	12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	1	5	6
47	12K12	Campus-Hannah-Höch	2	7	9
48	12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	2	7	9
49	12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von Suttner	1	7	8
50	12Y03	Humboldt-Gymnasium	1	7	8
51	12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	1	7	8
52	12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	2	7	9
53	12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	1	7	8
54	12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	2	8	10
55		Sibuz	0	1	1
56		Haus der Jugend, Fuchsbau	0	1	1
57		Abraxas Ausbildungsbetrieb	0	1	1
<b>Verteilungsmenge Gesamt</b>			<b>75</b>	<b>160</b>	<b>235</b>

5. Welche Schule hat welchen Bedarf an Geräten gemeldet?

Zu 5.:

Im ersten Durchgang wurde der Bedarf anhand von bestehenden Daten ermittelt. Jede öffentliche Reinickendorfer Schule hat mindestens ein Gerät erhalten und ein weiteres Gerät kam hinzu, wenn dem Schulamt bekannt war, dass defekte Fenster vorhanden sind. Der Datenstand ergab sich aus einer Abfrage, die im letzten Jahr durchgeführt wurde. Zu keiner Auslieferung kam es in der Toulouse-Lautrec-Schule und der Stötzner-Schule, da beide Schulen sich gegen ein Luftreinigungsgerät entschieden haben.

Im zweiten Durchgang führte das Schulamt bei den Schulen eine aktuelle Bedarfsabfrage durch.

<b>BSN</b>	<b>Schulname</b>	<b>Weiterer Bedarf?</b>	<b>Verteilungsmenge</b>
12G01	Havelmüller-Grundschule	0	
12G02	Grundschule am Schäfersee	0	
12G03	Reginhard-Grundschule	0	
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	0	
12G05	Kolumbus-Grundschule	2	2
12G06	Hausotter-Grundschule	4	4
12G07	Mark-Twain-Grungschule	0	
12G09	Grundschule an der Peckwisch	0	
12G10	Peter-Witte-Grundschule	1	1
12G11	Ringelnatz-Grundschule	2	2
12G12	Borsigwalder-Grundschule	0	
12G13	Franz-Marc-Grundschule	2	2
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	7	7
12G15	Hoffmann-von-Fallerleben-Grundschule	1	1
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	0	
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	0	
12G19	Münchhausen-Grundschule	3	3
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	2	2
12G21	Grundschule am Fließtal	2	2
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	?	5
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	0	
12G24	Renee-Sintenis-Grundschule	0	
12G26	Märkische Grundschule	65	5
12G27	Chamisso-Grundschule	0	
12G28	Grundschule in den Rollbergen	?	5
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	0	
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	0	
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	7	7
12G33	Lauterbach-Grundschule	0	
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	4	4
12S01	Stötzner Schule	0	
12S03	Lauterbach Schule	0	
12S04	Schule am Park	0	
12S05	Wiesengrund-Schule/Dorfschule Lübars	0	
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	0	
12K01	Julius-Leber-Schule	?	7
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	96	7
12K03	Max-Beckmann-Schule	4	7
12K04	Paul-Löbe-Schule	98	7
12K05	Gustav-Freytag-Schule	1	1

BSN	Schulname	Weiterer Bedarf?	Verteilungsmenge
12K06	Benjamin-Franklin-Schule	3	3
12K07	Jean-Krämer-Schule	0	0
12K09	Carl-Benz-Schule	15	7
12K10	Carl-Bosch-Schule	16	7
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	?	4
12K11	Filialstandort	?	1
12K12	Campus-Hannah-Höch	28	7
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	13	7
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von Suttner	ja, hinreichend viele	6
12Y03	Humboldt-Gymnasium	4	7
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	10	7
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	12	7
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	?	7
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	7	7
	Sibuz	1	1
	Haus der Jugend, Fuchsbau	1	1
	Abraxas Ausbildungsbetrieb	1	1

6. Wie wird mit Anfragen von Eltern und/oder Fördervereinen umgegangen, wenn sie privat Luftreinigungsgeräte für Schulen anschaffen und spenden möchten? Wird solch eine Anfrage unbürokratisch unterstützt? Gibt es klar definierte, technische Geräteanforderungen, die an die Eltern kommuniziert werden können? Gibt es eine/n Ansprechpartner/in beim Bezirksamt?

Zu 6.:

Anfragen werden vom Schulamt entgegengenommen und hausintern geprüft. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat technische Anforderungen vorgegeben, die die Geräte erfüllen sollen. Es gibt eine Ansprechpartnerin im Schulamt.

7. Welche technischen Anforderungen erfüllen die Geräte?

Zu 7.:

Bei der Beschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte, die in der ersten Tranche für die Schulen beschafft wurden, hat das Schulamt sich an den vorgegebenen Richtlinien der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie orientiert.

Folgende Funktionseigenschaften und technischen Merkmale besitzen die Geräte:

- Schwebstofffilter der Klasse HEPA 14 in Kombination mit dem integrierten F7-Vorfiltersystem nach dem Filterstand EN1822 (Mehrschichtiges Filtersystem),
- Abtötung der Viren erfolgt über ein thermisches Verfahren,
- Schalldruck max. 47 db (A),
- Elektrische Leistung 150 W,
- Schallschutzhaube und Fortbewegungsrollen.

In einer zweiten Tranche wurden von der BIM GmbH zentral 5 unterschiedliche Gerätetypen beschafft. Die Geräte erfüllen mindestens die folgenden technischen Mindestanforderungen:

- Die Luftreinigung erfolgt über Filter mindestens der Klasse HEPA H13.
- Im Betrieb erfolgt keine Ozonfreisetzung.
- Die Geräte senken die Infektionsrisiken durch Viren und Bakterien. Die Hersteller erbringen einen Nachweis zur Tauglichkeit durch ein externes Gutachten.
- Im Ruhe- oder Normbetrieb mit einem Luftdurchsatz von mindestens 180m<sup>3</sup>/h beträgt der Geräuschpegel weniger als 40dB(A).
- Der Betrieb des Gerätes führt nicht zu Komforteinbußen (keine Zugluft).

Daneben sind optional noch folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nutzungsdauer bzw. ein geringes Wechselintervall (z.B. mindestens 10.000 Betriebsstunden)
- Die Geräte haben eine viruzide Wirkung (z.B. thermische Selbstregenerationsfunktion oder UV-LED-Fotokatalyse).
- Alternativ können Geräte mit UV-Technik eingesetzt werden, bei denen jedoch im Einzelfall der Nachweis der viruziden Wirksamkeit in Kombination mit dem Einsatz im mobilen Luftreiniger nachgewiesen werden muss.

8. Wie ist die Empfehlung des Bezirksamts Reinickendorf für den Einsatz der Geräte? Wie lange und häufig sollten sie im Rahmen eines Schultages pro Klassenraum laufen?

Zu 8.:

Die Betriebseinstellung und Einweisung für die Luftreinigungsgeräte erfolgte direkt in den Schulen durch das Fachpersonal der auftragnehmenden Firma. Für die II. Tranche wurde von der BIM GmbH festgelegt, dass keine persönliche Einweisung durch den Hersteller erfolgt. Den Geräten liegt lediglich eine Bedienungsanleitung und Leistungsbeschreibung bei. Zudem können bei Problemen die jeweiligen Hersteller kontaktiert werden. Darüber hinaus hat die BIM GmbH in Aussicht gestellt, digitale Schulungen für das Schulpersonal anzubieten und diese als abrufbare Videos bereitzustellen.

Berlin, den 23. März 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie